

4410 Liestal, Mühlemattstrasse 36
Telefon 061 552 56 85
Telefax 061 552 69 89
e_mail: patrick.reimann@bl.ch

An die
kantonalen Vermessungsaufsichten

23. November 2018/Hoko

Honorarordnungen für Arbeiten in der amtlichen Vermessung Anpassungen per 1. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

In den vergangenen Jahren hat jeweils die Eidgenössische Vermessungsdirektion mittels Kreis-schreiben AV oder, wie im letzten Jahr, mittels AV-Express über die Anpassung der Anwen-dungsfaktoren informiert. Die Bekanntgabe erfolgt neu direkt durch die beteiligten Vertrags-partner.

Für die Honorierung der Arbeiten in der amtlichen Vermessung gelten ab 1. Januar 2019:

1. Akkord-Tarife: Anwendungsfaktoren 2019

Anlässlich ihrer Sitzung vom 20. November 2018 hat die Kommission Preisbasis gestützt auf die Teuerungsberechnung gemäss SIA-Norm 126 die Anpassung der Anwendungsfaktoren be-schlossen.

Für die Honorarordnung **HO33** (Nachführung der amtlichen Vermessung) bleibt der Anwen-dungsfaktor unverändert bei **1.20**. Die Werte für die übrigen Honorarordnungen finden Sie in der Tabelle der «Anwendungsfaktoren für Akkordtarife»¹.

2. Mehrwertsteuer

Die massgebende Mehrwertsteuer für das Jahr 2019 beträgt unverändert 7.7%. Sie ist in den oben erwähnten Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

Freundliche Grüsse
Cadastre Suisse



Ulrich Ehrensberger
Präsident Honorarkommission

¹ www.cadastre.ch/av → Handbuch Amtliche Vermessung → Verwaltung → Arbeitsvergabe & Vertrags-wesen